

Wie in Ostdeutschland neue Jobs entstehen können

Gering qualifizierte Arbeit muss subventioniert werden

VON RONNIE SCHÖB UND JOACHIM WEIMANN

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt hat die Bundesregierung in die Defensive gebracht: Die Zahl der Arbeitslosen liegt mit saisonbereinigt gut vier Millionen wieder fast auf dem Niveau zum Zeitpunkt des Regierungswechsels 1998. Prekärer denn je ist die Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt.

Eine Reihe unkonventioneller Vorschläge für Reformen ist von der Hartz-Kommission entwickelt worden. Sie zielen vor allem darauf, die Arbeitsanreize zu erhöhen und die Arbeitsvermittlung effizienter zu machen. Das Hauptproblem des deutschen Arbeitsmarktes wird damit von der Hartz-Kommission jedoch ausgespart: die zu hohen Arbeitskosten.

Diese sind vor allem in den unteren Tariflohnklassen ein Problem, also gerade bei denjenigen Arbeitsplätzen, die für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger und Langzeitarbeitslose hauptsächlich in Frage kommen. Wegen der hohen Abgabenbelastung ist gering qualifizierte Arbeit in Deutschland schlicht zu teuer als dass sie in ausreichendem Maße nachgefragt werden könnte.

Dies ist der tiefere Grund dafür, dass in Ostdeutschland über 50 Prozent und in Westdeutschland 25 Prozent der gering Qualifizierten arbeitslos sind. Auch eine völlige Flexibilität des deutschen Arbeitsmarktes wird nichts daran ändern, dass viele gering qualifizierte Menschen heute nicht über die notwendige Produktivität verfügen, den untersten Tariflohn zu erwirtschaften.

Eine wirksame Arbeitsmarktpolitik, die den Anspruch hat, die Arbeitslosigkeit in den nächsten dreieinhalb Jahren zu halbieren, wird deshalb nicht um Maßnahmen herumkommen, die zu drastisch niedrigeren Bruttolöhnen führen. Es ist der Hartz-Kommission dringend zu empfehlen, in ihren weiteren Beratungen auch die Idee einer Bruttolohnsubvention ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Ein Modell, das wir unter der Überschrift „Die Magdeburger Alternative“ vorschlagen, besteht darin, dass die öffentliche Hand

jeweils die gesamten Sozialabgaben übernimmt, wenn ein Unternehmen einen Hilfeempfänger zu einem Lohn der untersten Tariflohnklasse einstellt. Dies führt zu einer unmittelbaren Absenkung der Lohnkosten in Höhe von rund 34 Prozent und damit zu gewaltigen Lohnkosteneinsparungen.

Um diese Subvention finanzierbar zu machen, muss die Verdrängung regulärer Beschäftigung verhindert werden. Deshalb werden nur solche Arbeitsplätze subventioniert, die zusätzlich zu den Arbeitsplätzen der untersten Tariflohnklasse entstehen, die an einem festzulegenden Stichtag bereits im Unternehmen vorhanden sind.

Auf diese Weise wird verhindert, dass innerhalb der Unternehmen reguläre durch subventionierte Beschäftigung ersetzt wird. Um die Auslagerung von Arbeitsplätzen zu reduzieren, wird die Subvention darüber hinaus für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz auf einen bereits vorhandenen Arbeitsplatz ausgedehnt.

Die mitsubventionierten Arbeitsplätze sind so vor Auslagerung geschützt, und der Lohnkostenvorteil ist bei zusätzlicher Beschäftigung für die Unternehmen mit 68 Prozent doppelt so hoch. Dass sich dies für den Staat rechnet, haben wir für die verschiedensten Modellvarianten durchgerechnet.

Eine Reform, die nur auf verstärkte Arbeitsanreize setzt und die Arbeitskosten unangetastet lässt, wird die selbstgesteckten hohen Erwartungen nicht erfüllen können. Sie wird in den alten Bundesländern zwar einiges in Bewegung setzen, jedoch letztlich ohne durchschlagenden Erfolg bleiben.

In den neuen Ländern wird sie scheitern. Dort genügt es nicht, sicherzustellen dass die 27 Bewerber auf eine freie Stelle nun höher motiviert sind oder schneller vermittelt werden. In Ostdeutschland braucht man neue Arbeitsplätze. Die lassen sich nur durch niedrigere Arbeitskosten schaffen.

*Eine Reform,
bei der die
Arbeitskosten
unangetastet
bleiben, wird
scheitern*

Die Autoren lehren Volkswirtschaft an der Universität Magdeburg